

[illegible][illegible]

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich jetzt nicht mehr. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir jetzt weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/6210.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Höhere Anforderungen an die Haltung von Schweinen?

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Dr. Augsten)

Was gibt es da zu lachen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat einen Antrag zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in den Bundesrat eingebracht. Die Initiative hat die deutliche Verschärfung der Tierschutzanforderungen in der Schweinehaltung zum Ziel. Im Kern geht es unter anderem um die Anhebung des Mindestplatzangebots, die Bereitstellung von Beschäftigungsmaterial organischen Ursprungs wie Stroh und Heu, die Erhöhung des Mindestrohfasergehalts im Futter zur Stabilisierung des Magen-Darm-Trakts sowie die Ausdehnung der Mindestsäugezeit auf 28 Tage.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuellen gesetzlichen Regelungen in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Bereich Schweinehaltung bezüglich ihrer tierschutzrelevanten Wirksamkeit?
2. Welche Auffassung vertritt sie zum Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Tierschutzanforderungen in der Schweinehaltung zu verschärfen?
3. Welchen Einzelschlüssen aus Nordrhein-Westfalen stimmt die Landesregierung ggf. zu, welche lehnt sie mit welcher Begründung ab?
4. Wie wird sich Thüringen im Bundesrat in dieser Angelegenheit verhalten und welche eigenen Initiativen zur Verbesserung der Schweinehaltung wird die Landesregierung ggf. einbringen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Augsten wie folgt:

Zu Frage 1: Im Rahmen der Änderung des Tierschutzgesetzes und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung wurden bereits einige Verbesserungen erreicht. Es ist jedoch erforderlich, die Haltungsanforderungen ständig weiterzuentwickeln und an neue wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Entsprechend laufen aktuell verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung des Schutzes von Nutztieren.

Zu Fragen 2, 3 und 4: Das Anliegen des Landes Nordrhein-Westfalen, die Durchschnittsanforderungen in der Schweinehaltung zu verbessern, wird von uns grundsätzlich unterstützt. Allerdings besteht noch größerer Beratungsbedarf, so dass Thüringen einer Vertagung des Antrags im Agrar-

ausschuss des Bundesrates zugestimmt hat. Deshalb ist das Ergebnis der Beratung abzuwarten, bevor eine Positionierung der Landesregierung vorgenommen werden kann. Die Beratungen laufen noch und gehen sehr ins Detail, so dass es jetzt noch zu früh wäre, hier eine klare Position darzustellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wer verhandelt denn da mit wem? Was gibt es da noch für einen Zeitraum? Es muss ja im Bundesrat wieder mit auf die Tagesordnung gesetzt werden. Bis dahin muss eine Entscheidung gefällt werden. Wie ist denn da der Zeitplan?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Das kann ich Ihnen im Moment nicht sagen, wie der genaue Zeitplan ist. Also was ich von meinen Fachleuten gehört habe, dass das im Herbst dann wieder aufgerufen werden soll, dass es bis dahin in den Ausschüssen des Bundesrates weiterberaten wird und sicherlich auf Fachebene. Vielleicht können wir das noch schriftlich darstellen, wie das genau vom Ablauf her stattfindet, weil ich das jetzt nicht weiß.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich hatte es so verstanden, dass es in Thüringen noch Beratungsbedarf gibt. Wenn nicht, welche Auffassung vertritt denn Thüringen zum Beispiel zu den hier aufgeführten Problemen?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Ich hatte ja gesagt, dass die Landesregierung grundsätzlich das Anliegen von Nordrhein-Westfalen unterstützt. Das erst einmal. Aber wir können ja jetzt hier nicht jedes einzelne Detail, was Sie aufgezählt haben und dann geht es ja noch weiter ins Konkrete. Es muss ja ein konkreter Text vorliegen, wie es genau geändert werden soll. Deshalb macht es jetzt hier keinen Sinn, zu sagen, wir unterstützen grundsätzlich immer alles, was da jetzt vorgelegt wird, sondern dazu finden Verhandlungen, Beratungen statt. Das Anliegen wird von uns unterstützt und die Details werden wir dann bekannt geben, wenn sie ausverhandelt sind.